
**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 518 – Leimkuhl – 1. Änderung
vom 22.06.2021**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 518 - Leimkuhl - 1. Änderung wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 518 - Leimkuhl - 1. Änderung ist der beige-fügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

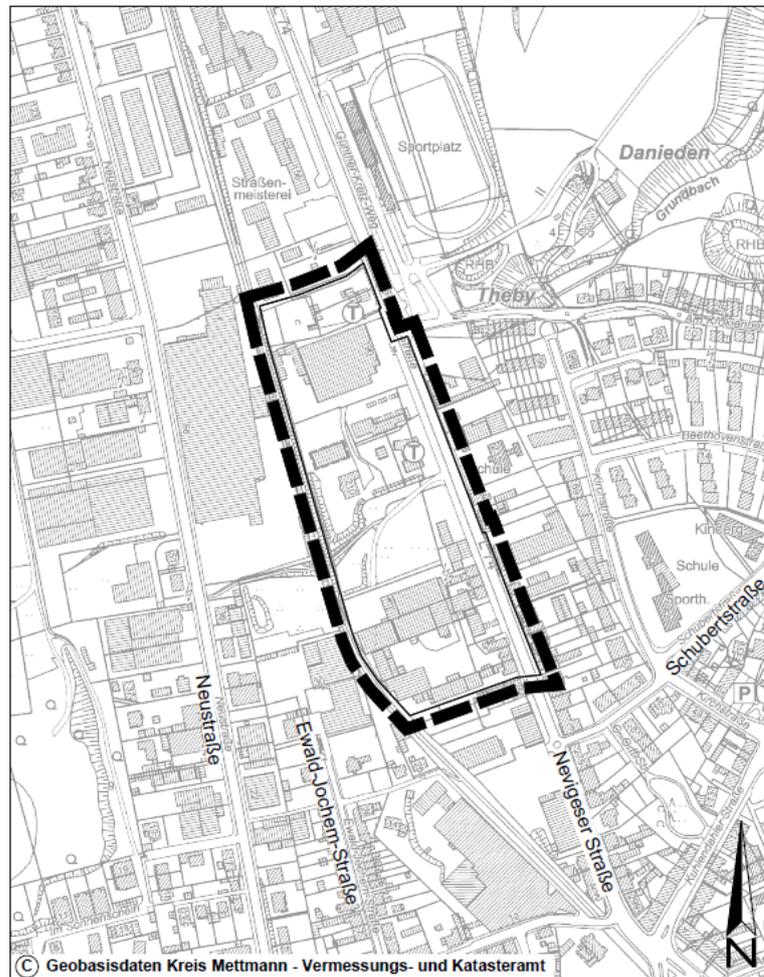
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 22.06.2021
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Neviges



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
Bebauungsplangebiet Nr. 518 - Leimkuhl -
1. Änderung

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeit aus:

- Aufbereitung, Pflege, Wartung und Dokumentation von Feuerwehr-Einsatzkleidung

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.